

Beschluss 2/2021

Aufnahmeantrag crossover - Jugendverband des Marburger Kreis e. V. als ordentliches Mitglied der aej

Die Mitgliederversammlung beschließt die Aufnahme von crossover, dem Jugendverband des Marburger Kreis e. V., als ordentliches Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej) gemäß Satzung § 4, Absatz 1, a) bundeszentrale evangelische Jugendverbände und Jugendwerke.